



Das Gemeindearchiv Bericht für das Jahr 2020

Vorwort

Archiven haftet leider manchmal ein staubiges Image an. Dabei sind Aufgaben und Tätigkeit der Archive breit gestreut und auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Sie sind wichtige Orte des aktiven Erinnerns und des Bewahrens unserer Kultur. Es spielt keine Rolle, wie alt oder wie groß eine Ortschaft ist oder ob sie in tragender Rolle im Geschichtsbuch erwähnt wird. Überall leben Menschen, Familien, schließen sich zusammen, bilden Vereine, Initiativen oder Parteien. Sie feiern und trauern zusammen, überstehen Kriege, Hungersnöte und Pandemien. Jede noch so kleine Siedlung besitzt eine individuelle Lebenswelt und gesellschaftliche Kultur, in der der Einzelne Platz findet. Archive dokumentieren diese Lebenswelten und ihre Zusammenhänge, von gestern und heute. Damit werden sie zu einer tragenden Säule für unsere Gesellschaft und unsere Kultur.

Bereits letztes Jahr wurde ein Sachstandsbericht über das erste Jahr und die ersten grundlegenden Arbeiten in Neufahrn vorgelegt. Vorliegender Bericht geht verstärkt auf die Aufgaben kommunaler Archive eingehen und soll verdeutlichen, warum die Unterhaltung eines fachlich geführten Archives langfristig einen Mehrwert für die Gesamtgemeinde Neufahrn mit all seinen Ortsteilen ist.

Martina Paringer
Gemeindearchivarin

Die gesetzlichen Grundlagen der Archive

Archivgesetz

Für alle Archive Bayerns gilt das Bayerische Archivgesetz (BayArchG). Darin wird festgelegt, welche Unterlagen zu archivieren sind. Es sind dies Akten, Urkunden und weitere Einzelschriftstücke, aber auch Karten und Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie digitale Dateien. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das Das Gemeindearchiv Neufahrn b. Freising. Bericht für das Jahr 2020

ergänzend gesammelt wird. Die Auswahl, die Bewertung der Unterlagen, erfolgt nach ihrem bleibenden Wert für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung. Archivierung bedeutet das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten (vgl. BayArchG Art. 1 und 2). Kommunen dürfen dabei die Archivierung ihrer Unterlagen in eigener Zuständigkeit regeln (vgl. BayArchG Art. 12).

Das Bayerische Archivgesetz unterliegt derzeit einer Überarbeitung, deren Abschluss noch nicht absehbar ist.

Gemeindeordnung

Die Unterhaltung eines Gemeindearchivs ist in der Gemeindeordnung (GO) als kommunale Pflichtaufgabe festgelegt, die sie in eigener Zuständigkeit erfüllen (vgl. Art. 56 und 57 GO). Die dem Archiv im Gesetz auferlegten Aufgabe gilt es also in eigener Zuständigkeit zu erfüllen: eine demokratische, rechtsstaatskonforme und unparteiische Dokumentation der Entwicklung der Kommune, die Sicherung von Unterlagen für Forschung und Journalismus, Schutz privater Rechte und personenbezogener Daten aber auch die Gewährleistung der demokratischen Rechte der BürgerInnen.

Archivsatzung

Das Gemeindearchiv steht allen BürgerInnen offen. Das heißt, alle erschlossenen und rechtlich benutzbaren Unterlagen sind auch für jedermann verfügbar und benutzbar. Rechtliche Einschränkungen hierzu kann es jedoch geben, z.B. bei Unterlagen, die der Geheimhaltung unterliegen (etwa nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen), oder bestimmten gesetzlichen Schutzfristen, wie Persönlichkeitsrechte Dritter.

Darüber erlassen Archive in der Regel eine so genannte Archivsatzung. Diese Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs der Gemeinde Neufahrn b. Freising trat gemeinsam mit einer Archivgebührensatzung am 19. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig wurden eine Benutzerordnung, eine Lesesaalordnung sowie Regelungen zum Fotografieren von Archivalien formuliert.

Weitere, die Archivarbeit berührende Gesetze

Nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt auch das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) für die Archive. Archive werden innerhalb der Datenschutzgesetze „privilegiert“ behandelt. Ohne überlieferungsfähige Unterlagen wäre jegliche Informationserhaltung oder Forschung stark eingeschränkt bis nicht mehr möglich. So enthält Art. 89 DSGVO „Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu in

öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken“. Hierauf bezieht sich Art. 26 BayDSG, der die Übernahme und Archivierung von archivwürdigen Unterlagen im Rahmen der DSGVO regelt. Darüber wirken sich weitere Gesetze, etwa das Urheberrechtsgesetz, auf die Archivarbeit aus.

Kommunalarchive und ihre

gesellschaftliche Verantwortung

Jedes Kommunalarchiv versieht ein breites Spektrum an Aufgaben. Sie dokumentieren wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse, die geschichtliche und die aktuelle Entwicklung der Kommune. Das Archiv sichert das historische Erbe der Kommune

Dafür bewertet das Archiv die Unterlagen, übernimmt, bewahrt und erhält sie auf Dauer. Das Archivgut wird erschlossen und der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht. Das Archivgut wird erschlossen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So kann einerseits den Wünschen traditioneller ArchivbenutzerInnen Rechnung getragen werden aber auch auf aktuellen Informationsbedarf reagiert werden.

Gemeindearchive

- wirken identitätsstiftend für die Gemeinde und für ihre BürgerInnen durch den Umgang mit ihrer Geschichte,
- sind Anlaufstellen für alle BürgerInnen im Rahmen ihres Informationsrechtes,
- sichern Dokumente für die rechtlichen Belange der Gemeinde und der BürgerInnen,
- tragen entscheidend bei zur Kontinuität und Transparenz von Verwaltungshandeln, und
- erforschen und vermitteln die Geschichte des Ortes.

Das Archivgut setzt sich aus verschiedensten Unterlagen bzw. Informationsträgern zusammen, wie das Bayerische Archivgesetz definiert. In der Regel stammt die Überlieferung aus der zugehörigen Verwaltung, also aus dem Rathaus. Hinzu kommen die so genannte nichtamtliche Überlieferung und die archivischen Sammlungen. Dies sind Beiträge aus der Bürgerschaft, von Parteien, Vereinen, Firmen, Initiativen und insbesondere Privatpersonen, die mit Nachlässen, Zeitungen, Flugblättern, Plakaten, Fotos, Film- und Tondokumenten, Abzeichen, privaten Unterlagen u.v.m. aktiv zur Dokumentation der Gemeindeentwicklung beitragen. Diese private Überlieferung ist in jedem kommunalen Archiv eine der wichtigsten Säulen für die Erforschung und Bewahrung der Geschichte, Kultur und Identität.

Interkommunale Zusammenarbeit

2018 beschlossen die beiden Gemeinden Neufahrn und Hallbergmoos, eine gemeinsame Archivstelle in Vollzeit zu schaffen. 24 Stunden entfallen dabei auf Hallbergmoos, 15 Stunden auf Neufahrn. In beiden Gemeinden waren bereits Ehrenamtliche bzw. Rathausmitarbeiter mit der Betreuung des Archivs betraut, jedoch lagen die Archive aus verschiedenen Gründen über die letzten Jahre hinweg brach. Mit der Einrichtung der Archivstelle wird den wachsenden

Aufgaben in der kommunalen Archivverwaltung Rechnung getragen und die Aufgabenerfüllung durch eine fachliche Betreuung gewährleistet. Ehrenamtliche Mitarbeiter werden aber weiterhin die kommunalen Archive bereichern. Insgesamt ist die Schaffung dieser Stelle eine vorausschauende Entscheidung.

Zwei Jahre Gemeindearchiv Neufahrn b. Freising

Im vorherstehenden Abschnitt wurden Zweck und Aufgaben eines Gemeindearchivs umrissen. Am besten erfüllt werden diese Aufgaben in einem bereits geordneten, größtenteils erschlossenen und funktionierenden Archiv. Informationen werden schnell gefunden und zur Verfügung gestellt. Das Gemeindearchiv Neufahrn hat dafür erst einen kleinen Teil Wegstrecke hinter sich gebracht, es liegt noch viel Arbeit an.

Wie in vielen Gemeinden gibt es in Neufahrn ein so genanntes Einmannarchiv. Es handelt sich um einen Einzelkämpferposten, durch den alle anfallenden Aufgaben allein erledigt werden. Ein tragfähiges Archiv, das seinen Auftrag adäquat erfüllen soll, ist grundsätzlich und egal auf



Bei so aufbewahrten Unterlagen ist es kaum möglich, den Überblick über Vorhandenes zu behalten und Akten gezielt zu finden. Zudem setzt diese Aufbewahrung den Unterlagen zu. Hier sind es Giggerhausener (oben) und Massenhausener (unten) Akten, mittlerweile aus dem Schrank genommen und grob geordnet.

überlegt sein, um langfristig belastbar zu sein.

Darüber hinaus wurde begonnen, ein Dokumentations- oder Sammlungsprofil zu erarbeiten. Darin wird näher festgelegt, was für eine Gemeinde und die zugehörigen Ortschaften in ihrer speziellen Entwicklung wichtig war und ist und daher einen besonderen Dokumentationsbedarf besitzt. Im Laufe des Jahres 2020 konnten die Überlegungen ausreifen und die theoretischen Planungen im Homeoffice vertieft werden.

welcher politischen Ebene eine ewige Baustelle. Es braucht Zeit, bereits vorhandene Unterlagen und Sammlungsgut aufzuarbeiten und gleichzeitig Zuwächse aus der behördeneigenen Altregistratur und der Bevölkerung zu übernehmen. Benutzerbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit kommen hinzu. Auf dem Weg zum Ziel müssen daher Prioritäten gesetzt werden.

Die ersten zwei Jahre – und vor allem auch die Zeit im Homeoffice – wurden genutzt, um für das Gemeindearchiv eine so genannte Archivtektonik zu entwickeln. Nach dieser werden die Bestände des Archivs gegliedert, es ist die Grundlage für alle späteren Erschließungsarbeiten. Das Archivgut wird so nach seiner Herkunft (Provenienz) und Art logisch und nachvollziehbar geordnet. Diese Struktur will gut

Räumliche Situation

Das Archivgut wird in so genannten Magazinen dauerhaft untergebracht wird. Ab Februar 2020 stand dem Archiv ein eigener Magazinraum direkt neben dem Büro zur Verfügung.

Ein großer Teil des früher von Josef Ritter verwalteten Archivs befand sich zu diesem Zeitpunkt immer noch zwischengelagert im Bauhof; erste Unterlagen kamen nun ins Rathaus. Pandemiebedingt wurden erst im



Das neue Magazin direkt nach dem Regalaufbau. Mittlerweile sind die Regale gut befüllt.

September für den Archivbetrieb geeignete Regale im Raum aufgebaut. Auch die restlichen Unterlagen aus dem so genannten Schredderraum wurden ins Magazin gebracht. Eine weitere Nutzung des Schredderraums durch das Archiv ist aufgrund der Raumverhältnisse nicht empfehlenswert. Im Bauhof befinden sich zurzeit noch Planschränke und einige Schubladenkästen. Für die Planschränke herrscht im Rathaus derzeit kein Platz, sie müssen vorerst im Bauhof verbleiben.

Das neue Magazin stellt eine deutlich spürbare Entlastung dar. Die Wege sind kurz und der Raum jetzt im Winter trocken und kühl. Es stehen nun das Magazin mit drei Wandschränken sowie sechs Einbauschränke im Flur zur Verfügung. Das vorhandene Archiv und kleinere Zuwächse sollten vorerst Platz finden. Insgesamt wird der Platzbedarf eines Archivs aber vorausschauend berechnet: Es ist also angeraten, sich bereits jetzt um mehr Raum umzusehen, wenn das Gemeindearchiv seinen Aufgaben gemäß weitere Akten und Sammlungsgut aufnehmen soll.



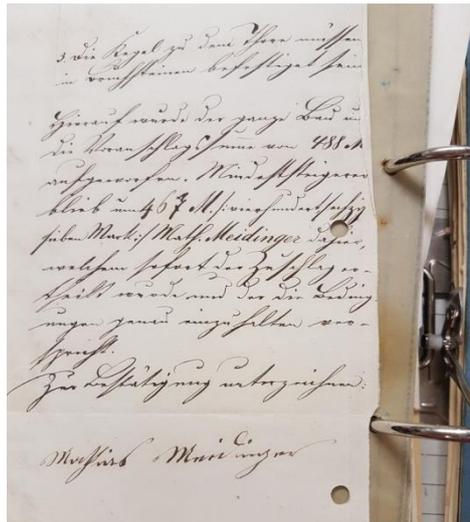
Die Akten des Neufahrner Archivs wurden nach Aktenplan sortiert und in Sichthüllen gestopft im Ordner aufbewahrt...

Erschließung des Archivguts

Um ein Archiv überhaupt benutzbar zu machen, muss es sinnvoll geordnet und erschlossen werden. Nur so kann gezielt nach Informationen gesucht und Anfragen beantwortet werden. Da das gesamte Gemeindearchiv von Grund auf neu aufgebaut wird, müssen zwangsläufig Aufgaben priorisiert

werden, ohne dabei das große Ganze aus dem Blick zu verlieren.

Bereits im letzten Bericht wurde der entwicklungsfähige Zustand des Archivs angesprochen. Mittlerweile habe ich weiteren Einblick in die teils recht eigenwillige Arbeitsweise des früheren Archivars bekommen. Verwaltungsunterlagen waren teilweise aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang genommen und neu zusammengestellt worden. Die Erarbeitung inhaltlich sinnvoller Archivalieneinheiten ist stellenweise ein mühseliges Unterfangen.



...oder einfach gelocht.

Bearbeitet, verzeichnet und versehen mit einer einzigartigen Signatur aber wird zukünftig ein rasches Auffinden der einzelnen Archivalien möglich.

Aufgrund der derzeitigen Pandemie kommen die Verzeichnungsarbeiten etwas langsamer voran. Die verbrachte Zeit im Homeoffice konnte dagegen sinnvoll für theoretische Planungen, Forschung und Fortbildung genutzt werden, was langfristig von Nutzen für die Weiterentwicklung des Gemeindearchivs ist.

2020 sind insgesamt etwa 300 Archivalieneinheiten erschlossen worden. Der Großteil entfällt dabei auf die Altakten Neufahrns, die Priorität haben. Über ein Archivinformationssystem können diese Unterlagen gefunden werden. Die Altakten der Gemeinden Massenhausen und Giggenhausen wurden ebenfalls getrennt und vorgeordnet, eine Erschließung steht als nächstes an. Sie haben ebenfalls Priorität. Darüber hinaus habe ich die vorhandenen Schularchive gesichtet, das Schularchiv Mintraching ist bereits vollständig verzeichnet und abgeschlossen.

Die archivischen Sammlungen erfahren eine vorläufige Ordnung, um den Überblick über Vorhandenes zu haben und nicht zu verlieren. Die Zeitungsausschnittsammlung und Druckschriftensammlung z.B. verbleiben in jetzigem Zustand, bis eine intensive Erschließung und Verzeichnung möglich ist. Bei der Bearbeitung der Foto- und Bildersammlung ist bereits jetzt ein großer Arbeitsaufwand abzusehen. Der Schwerpunkt liegt vorerst auf einer oberflächlichen Bearbeitung und richtigen Aufbewahrung, um weitere Schäden zu verhindern.

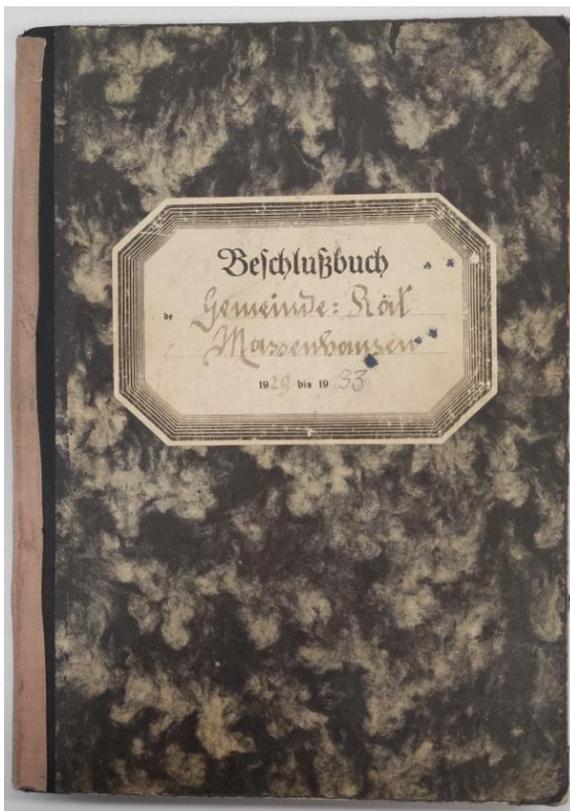
Erwerb von nichtamtlichen Unterlagen und Sammlungsgut

Nichtamtliches Schriftgut und Sammlungsgut gehören zu den wichtigsten Beständen der kommunalen Archive. Es ist selbstverständlich vorgesehen, auch für Neufahrn und alle zugehörigen Ortschaften Sammlungsgut zusammenzutragen, welches Geschichte und Identität der Gemeindeteile abbildet. Der



Archivgut muss von Metall und Schmutz befreit werden - kleine Grundausstattung für die konservatorische Bearbeitung während der Verzeichnung.

Bearbeitungsschwerpunkt liegt momentan bei der Erschließung der behördlichen Verwaltungsunterlagen, der Zuwachs aus dem privaten Bereich soll dabei aber nicht vernachlässigt werden. Mittlerweile steht auch der Platz zur Verfügung, um an das Archiv übergebenes Sammlungsgut aufzubewahren. Es wurden Kontakte geknüpft und intensiviert. Leider hat auch hier die Pandemie zu Verzögerung bzw. Verhinderung von geplanten Treffen und Besuchen geführt, weshalb die Kontakte zurzeit nur telefonisch gepflegt werden.



Beschluss- bzw. Protokollbücher geben einen Einblick in die Entscheidungen, die der Gemeinderat zu treffen hatte. Hier ein Beschlussbuch der Gemeinde Massenhäuser für die Jahre 1929 bis 1933.

Benutzung

Auch der Pandemie geschuldet war die Einschränkung der Benutzung, da ein Besuch vor Ort einerseits durch die Schließung der Archive allgemein wie auch durch die geltenden Einschränkungen bei Rathausbesuchen nicht möglich war bzw. noch ist.

Insgesamt traten 6 Nutzer mit Fragen an das Gemeindearchiv heran, wobei die Beantwortung in der Regel telefonisch oder per Email erfolgen konnte. Der momentane Ordnungszustand erlaubt in den meisten Fällen keine tiefgehenden Auskünfte oder Benutzungen. Eine gute Erschließung ist grundlegende Voraussetzung für die Benutzung. Für einen Großteil des Archivguts ist dies aber noch nicht der Fall, Recherchen sind oft mit einem unverhältnismäßig hohen

(Zeit-)Aufwand verbunden. So heißt es derzeit noch etwas Geduld zu haben, bis die Benutzer selbst in den Archivalien recherchieren können.

Das Archiv in Presse und Öffentlichkeit

Im Laufe der letzten beiden Jahre sind einige Presseartikel zum Gemeindearchiv Neufahrn erschienen (siehe Anhang). Damit wurde das neue Gemeindearchiv der Bevölkerung bekannt gemacht, es gab bereits positive Rückmeldungen. Ich hoffe, durch fortgesetzte Öffentlichkeitsarbeit mehr Leute aufmerksam zu machen, die Interesse an der Geschichte ihrer Heimat haben und zu deren Dokumentation und Bewahrung beitragen wollen.

Eine Aufgabe des Gemeindearchivs ist es, das Archivgut auszuwerten und diese Ergebnisse auch zu publizieren. Dafür muss aber auch eine auswertbare, benutzbare Basis vorhanden sein. Es muss möglich werden, (historische) Sachverhalte aus dem eigenen Archiv heraus darstellen zu können. Selbst wenn mittlerweile viele Unterlagen durch meine Hände gegangen sind, erfordert das Auswerten und Prüfen der Umstände, dann das Verfassen von Artikeln, Vorträgen u.ä. geraume Zeit. Größere Projekte oder Ausstellungen sind fachlich wie zeitlich nicht angemessen durchführbar. Angesetzt für 2021 aber ist bereits eine Veranstaltung gemeinsam mit der VHS Neufahrn-Hallbergmoos: Ein „Lesenachmittag“. Die Teilnehmer können eigene alte Schriftstücke wie Briefe oder Verträge mitbringen, deren Schrift heute viele Leute nicht mehr lesen können. Ziel ist eine Annäherung an die Schriftentwicklung und vor allem die praktische Beschäftigung mit alter Schrift. Es ist zu hoffen, dass die Veranstaltung auch stattfinden kann.

Interne Ausstellung: Das Rathaus als Lieferant von Schriftgut

Das Gemeindearchiv ist Ansprechpartner für die BürgerInnen, aber auch für die Rathausverwaltung, aus der das amtliche Archivgut stammt. Sofern die Akten noch nicht „alt“ sind und ohnehin bereits im Archiv sind, müssen sie oft den Weg dorthin erst finden.

Nachdem bereits 2019 eine erfolgreiche kleine Ausstellung für die Rathausangestellten und Gemeinderatsmitglieder dazu durchgeführt worden war, sollte eine ähnliche auch 2020 wieder an zwei Terminen stattfinden. Leider verhinderte Corona die Ausstellung. Ich hoffe jedoch, sie zumindest gegen Ende 2021 durchführen zu können. An dieser Stelle sei daher auch die



Bei der Ausstellung 2019 wurden auch Archivstücke aus der Zeit vor und um 1900 ausgestellt.

ausdrückliche Einladung ausgesprochen, mich bei Fragen zur Gemeindegeschichte oder Interesse an der Archivarbeit zu kontaktieren.



Das Ziel: Die Archivalien werden für die Zukunft sicher und dauerhaft in archivgerechten Mappen...

Ausblick

Insgesamt hat das Pandemiejahr 2020 auch die Pläne des Gemeindearchivs durcheinandergeworfen. Das Jahr 2021 begann wieder mit einem Lockdown. Archive bleiben nach wie vor für Benutzer geschlossen (Stand 2/2021). Ich hoffe, wenn es denn die Pandemie erlaubt, irgendwann auch mit dem Gemeindearchiv zu etwas wie Normalbetrieb zurückkehren zu können. Das Gemeindearchiv ist eine zentrale Anlaufstelle für BürgerInnen.

Dafür geht die Arbeit weiter:

Die vorrangigste Aufgabe ist die Erschließung der Verwaltungsakten Neufahrns, Massenhausens und Giggenhausens. Der Aufbau der archivischen Sammlungen steht dem etwas nach, muss aber konsequent verfolgt werden. Nachdem ein Großteil der im Bauhof eingelagerten Akten und Bücher nunmehr ins Rathaus geschafft worden war, wird die erste Sichtung dieser Unterlagen im Laufe des ersten Quartals vonstattengehen. Letztlich aber wird es Jahre dauern, bis zumindest das Vorhandene erschlossen ist, recherchiert und benutzt werden kann. Und dann sind neue Akten da, die bearbeitet werden wollen.



...und Kartons aufbewahrt.

Presseartikel über das Gemeindearchiv Neufahrn b. Freising

Freisinger Tagblatt

Die Chefin der ewigen Baustelle, 13. Februar 2020

Süddeutsche Zeitung

Akte um Akte 23. Januar 2019

Ordnung in die Vergangenheit bringen, 3. März 2020

Der Monat

Archiv bleibt ewige Baustelle, 4/2020

Neufahrner Echo

Das Archiv als Gedächtnis der Gemeinde, 12/2020